

N^o 108
2

Erk. vom 2 Dec. 1859
S. 100

Bern, den 30 November 1859. 5

In der Antwort wolle die obstehende
N^o angegeben werden.



Das Post- und Bau-Departement der Schweizerischen Eidgenossenschaft

An den schweizerischen Bundesrat
Bern.

Erweist über die schweizerische
Allgemeine Bauverwaltung.

Während die gesetzgebenden Mächte der Eidgenossenschaft für die schweizerische Bauverwaltung im Jahre 1851 nicht nur den Grundplatz der Verwaltung darstellten, sondern für die Fortbildung der Bauverwaltung, bezugsnehmend auf die Anlage und Fortentwicklung der schweizerischen Bauverwaltung die Initiativen der einzelnen Kantone überlassen und dem Bundesrat eine beständige und unvermittelte Auskunft vorbehalten hatten, ging auf jedes einseitige Gesuch die schweizerische Bauverwaltung ein.

Erst im Jahre 1851 abgeschlossene Verhandlungen mit Rom und die schweizerische Regierung auf das Bestimmteste verpflichtet, so viel als möglich zur Errichtung einer schweizerischen Bauverwaltung, welche unmittelbar von der schweizerischen Regierung oder von demjenigen Kantone der



Lungenstein's ausgesetzt, die Richtung auf Deutschland
 erfolgend, dort mit den Separationen des Zell. Mannes
 in Verbindung gesetzt wurde. Aufsethen in den Jahren
 1850 und 1851 die Sündelhaftigkeit durch Herrn Lungenstein
 Koller an einer Schrift über den gegenwärtigen Abbruch
 Uebertragung Offiziersmann, zu welchem auf Kardinal und
 Pfaffen ja einen Artikel abgedruckt hatten. Allein
 in Folge des im Jahre 1853 zum König gelangten Prinz
 des Sündelhaftigkeit für die hiesige Sündelhaftigkeit der
 Sündelhaftigkeit, abgeben die Verhandlung, bezugsweise
 in Aufstellung. Erfahrungen in der Verhandlung.

Die jetzt haben sich vorzüglich zwei Richtungen
 für eine separirte Abbruch gehalten, die eine
 über den Sündelhaftigkeit, für welche die Kardinal Pfaffen
 und auch Offizier die Konzessionen abgibt und schon die
 Aufstellung haben; die Sündelhaftigkeit für
 die Konzession auf Sündelhaftigkeit abgibt bis
 1 Juli 1860 für diejenige auf Pfaffenhaftigkeit ist
 bereits am 1 Juli 1859 abgelaufen. Die andere über den
 König, wobei Müller die Konzession abgibt hat,
 für welche jedoch die Sündelhaftigkeit bereits am
 31 Dezember 1856 abgelaufen ist. Die Richtung über den
 Sündelhaftigkeit ist außer Willens zum den einzelnen An-
 gaben und Aufstellung in der Verhandlung ge-
 geben worden, aber die Konzessionen abgibt die
 für den abgibt.

Für Klare Entscheidung der Sache eine
 separirte Abbruch gesetzt um zu vermeiden und Elit

auf die Ansehnlichkeit, die sie für nützliche Unternehmungen
in den Kaiserthümern sich gestatten.

Im Westen ist der Mont-Cenis. Durchgang in
Italien. Die Nittor. Communal. Gefallschaft besitzt auf
beiden Seiten des Passes die Eisenbahnlinien, südlich
nämlich von Susa über Turin bis an die lombardische oder
vielleicht bald bis an die piemontese Grenze, nördlich
über Modane, Chambery bis an die französische Grenze
bei Coloz, wo sie sich an die große Genève - Lyon - Paris
Eisenbahn anschließt. Die Nittor. Communal. Gefallschaft,
deren jetzige Eisenbahn circa 500 Kilometres betragt,
besitzt im Aktien. Capital von 200 Millionen Franken.
Besonders auf die Ansehnlichkeit des Mont-Cenis. Unternehmung
besteht zwischen dem piemontese, Nittor und der Gefallschaft
eine Abtheilung in dem Sinne: der Staat kauft die Eisenbahn
Modane bis Susa, einer Länge von 50 Kilometres, innerhalb
des Mont-Cenis. Thunnal, auf seiner Kaufung und. Die
Gefallschaft bezahlt davon eine fixe Summe von 20 Mil.
lionen Franken, für welche der Staat einen Zins von $4\frac{1}{2}\%$
garantirt, zu welcher Summe über den Subsid dieser Eisen-
bahn geborene Kaufung zugesetzt sind. Neben dem
des Gesamtunternehmens der Nittor. Communal. Eisenbahn
betragt, zulässt die Garantie. Für die Aktien gesi-
sener Susa und St. Jean de Maurienne wird ein außerordent-
licher Vorbehalt bewilligt. Nämlich des Unternehmens des
Thunnal zwischen, so weshalb der Staat der Gefalls-
chaft alle garantirten Vortheile.

Im Osten ist die Gasse über den Exerzierplatz
 hinaus. Westwärts der Algen reicht die Gasse bereits
 bis Innsbruck vor, südlich, von Verona fortkommend, bis
 Trienza. Seit dem Jahre 1858 bildet diese Linie einen
 Bestandtheil des angedachten Netzes der Gesellschaft
 für die süd. österr. österr. italienischen Eisenbahn, dessen
 Länge bei 3000 Kilometres beträgt.

Der von der Gesellschaft bis jetzt angethene
 Aktiencapital beläuft sich auf 350 Millionen Franken.
 Der österr. österr. Staat hat ihm einen Zinsantrag von
 5 $\frac{2}{10}$ % garantiert. Ueber die Exerzierplatz. Gasse sagt
 der Regierung der Gesellschaft Verwaltung an die
 Aktionäre vom 18. November 1858: „Die Aqueduct
 Linie, welche die Algen über den versäulungsmüßig
 sehr niedrigen Rücken des Exerzierplatzes überführt, wird
 lange und vielleicht für immer die einzige Eisen-
 bahn sein, welche die Central-Alpen überbrückt.“
 Die Gasse des Exerzierplatzes beträgt nur 1400 Mètres, wofür
 sind die Gassen, die von den besagten Alpengipfeln
 überführt werden, über 2100 Mètres hoch sind. Die
 Hüter, welche diese Höhen, bieten sehr Zweifel der
 ganzlichen Bestimmtheit in der Herstellung der,
 allein diese Bestimmtheiten sind weit entfernt davon,
 die einzigen zu überbrücken, welche schon auf anderen
 Eisenbahnen überbrückt worden sind, und, was
 den aufzubauenden Gerüst ist, der Bau kann
 sehr schnell überführt werden.“

„Diese Linie, die einzige in kurzer Zeit zu
 realisierende Verbindung zweier Mittel. Entstand
 mit Italien und daher unvollständiger Natur
 eine große Zukunft vorbehalten ist, kann demnach,
 Dank des Kupferhandels des Bergwerks, welcher das
 Werk schon längst vorüberhat, immer mehr
 mächtigen Grängen der Zeit und Kosten ungenutzt
 werden.“

Für die Vollendung der Eisen ist der Gesellschaft
 ein Brief von Samstag 10. Februar d. J.

Bei dem Kaufsabschluss ergiebt sich die für die
 Preis sehr rechte Methode, daß nämlich und istlich,
 auf beiden Seiten in ungefähr gleicher Entfernung
 ihrer Gränge, je ein Alpensteinwerk unvollständig
 steht, und, wenn die besten Mittel nicht
 käuflich, in kürzerer oder längerer Zeit wirklich
 statt sein wird. Es sind die betrachteten Projekte
 unvollständiger als bloß in der Luft schwebend zu be-
 trachten, als für beide nicht nur möglich und fin-
 zial ganz solid konstruierte Gesellschaften sich davon
 beteiligen, sondern auf die betrachteten Punkte
 gründen solches finanzielle Substantium zugesagt
 werden, daß der Zustand der finanziellen Mittel
 nicht zu danken ist. Bei diesen zwei Überlegungen fällt
 jedem natürlich ein, daß auf beiden Seiten
 der Alpen ja der mächtigste Markt auf und zu haben
 werden. Denn das Eisen ist und ja das nämli-
 che Gesellschaft die Eisenlinie auf beiden Seiten

des Gebirges besitzt. In Folge dessen kommt den beiden Mächten neben dem großen Verkauf von Waffen auch eine große politische und militärische Erfahrung für die beherrschenden Mächte zu: Für Piemont, z. B., der schon den Alpen, Savoyen und Piemont, für Österreich sind möglichst reichste Kommunikationen über den Garganfer Meeresschein mit seinem benachbarten, italienischen Festungsbezirk. Das alles diesen Gründen darf die Kaiserin können davon geteilt, daß die genannten zwei Abzweigungen ihrer Nordentwicklung sind worden, und, sollte dies nicht als unvollständig sich erweisen, man würde können, so gebietet ihr auch die Rücksicht, sich jetzt schon die wichtigsten Folgen darzustellen, welche der Erfahrung der beiden Mächte für ihr eigenes Land auf sich wirken würde, und der die ständige Entwicklung nicht länger bloß als zufällige Erscheinung gegenüber zu setzen.

In Folge nämlich, welche sich in die Stellung jener zwei wichtigsten Abzweigungen mit Bezug auf die Kaiserin einstellen würden, stamm sie selbst einen politischen Übergang besitzt, liegen außerhalb. Der ganze deutsche Einfluss auf Italien und umgekehrt wird sich auf den Brenner, der französische auf den Mont-Cenis beziehen. In ihrer eigenen Verbindung mit Italien werden die Kaiserin nicht nur auf die beiden Mächte des Mont-Cenis und des Brenners, sondern auch die gegen:

über den neuen Verkaufspostvertrag für die Schweiz.
 den alten Abnahmevertrag gar nicht. Der ganze
 Vertrag für den Verkauf ganz Mittel- und Nord-
 Europa's nach Italien und umgekehrt gegen die
 von. In Bezug auf Post und Transport sei eine Ab-
 gabe von Posten bis zur neuen Postzeit, wobei sie bald
 die verschiedenen Punkte des Abnahmevertrages besitzten.
 Dieser Vertrag ist ein sehr wichtiger, insofern ganze
 Kommunikation und politische Stellung zu Italien wieder
 unerschütterlich ist.

Was aber von den Einzelheiten bis zur
 besetzten Politik ist aber das Zustandekommen
 eines sehr wichtigen Abnahmevertrages nicht zu danken. Die
 verschiedenen europäischen Staaten, welche bis zur die
 öffentlichen Verträge seit der Unterzeichnung davon,
 die Union Suisse und die Ligue d'Italie, sind, nicht
 sich selbst beschränkt, nicht im Grunde, irgend etwas
 Substantielles für ihre Projekte zu thun. Die ganze
 Sache, sollte sie die Unterhandlung im Auge haben,
 wird für sich allein nicht ein abstraktes Geschäft sein
 können. In diesem Sinne sehr wichtigen Geschäftes
 hat liegt gerade der große Gegensatz zu dem neuen
 Vertrag von Rom und dem Vertrag von Turin, die sind kon-
 zentrierte Interessen und somit zugleich die
 wichtigsten Hilfsmittel dazu. Solange die
 verschiedenen europäischen Staaten, davon Europa
 nicht zusammenhängen werden nicht den Ursprung der
 jüngeren neuen europäischen Politik. Esener" oder einen

süßharrvairisijer italiawissan Gafallschafft arvarisun,
 wist isra Kunsta darinnigan, und den bisfarigun,
 klindigen Kidulitaten abstaun, so langa jeda
 Gafallschafft und jader Rauteu nur sinen Handguckel
 und das, was isse an Lusten fremdt, in Auga besalt;
 so langa, mit sinem Mute, jeda an die Algan yungun.
 In Susyngafallschafft und jader Algan Rauteu ainundai-
 gnun Pissanung über die Algan auftrabt, auf
 so langa wird die Pissung zu siner Algan Rauteu
 kommen.

Wasfallt müssen die Emdel Rauteu den
 in Luzug auf diese Luzug die bisfarigun zuffide
 Politik darlassen und zu siner aktiven übergeben.
 Es ist nicht die Ausgube diese Luzugs, auf ein
 daruffende Prüfung der in Luzug Rauteu
 Pissungisigen Algan. Ueberginge nicht rauteu
 und jeda jatzet sich für den sinen oder andern
 Rauteu oder für wasse ganzlich Luzug solui-
 se sich auszusprechen. Dies wäre nur so darinnigan
 möglich, als für ein solche Prüfung der Emdel.
 Inforden zur Zeit unser Hauptalamant, nämlich die
 unsern Ausweisigen Medien der in Luzug kommen.
 Die Algan Rauteu, fassen. Das Mäist, was das
 untergeordnete Regament mit yungendlichen
 Luzug bezweckt, ist gerade, solche Medien, Wo-
 karpisungen und Darstellungen zu darlassen,
 die ein Wertfall darüber unmöglich, was für, was

welche der Kaufmannschaft gewisse, kaufmännische,
 kommerziell und finanziell sichere Marktsicherheits-
 ohne Zweifel.

Das Regierungswort erlaubt sich, nur auf
 einige Grundsätze hinzuweisen, die in der Einleitun-
 gung der Allgemeineinleitung zum gegenwärtigen Mandat
 quitta und die Mühe zu fassen sind:

Das Wort soll dahin wirken, daß die
 bisherigen Verordnungen oder sich bekämpfenden Ein-
 richtungen anzuheben und die Befugnisse der
 Behörden dahin fallen und die vorstehenden
 Punkte so weit wie möglich zu dem nämlichen
 Ziele sich vereinigen.

Zu dem Ende ist für die Befugnis der
 oder diejenige Allgemeineinleitung und zu erklären,
 die bei gleicher oder kaufmännischerweise nicht
 bedeutend größerer kaufmännischer Befugniskeit
 folgenden Bestimmungen auszuführen:

Größt. möglichste Berücksichtigung der
 politischen und wirtschaftlichen Interessen der
 Befugnis in der Richtung notwendig, daß die
 Übertragung nicht alle zu einer neuen Grenze
 gehören und wenn immer möglich die Befugnis-
 verhältnisse auf beiden Seiten der Befugnis-
 aufbewahrung hin zu vereinigen:

Entwickelung der Befugnisse eines
 möglichst großen Ansehens, so daß sie

in ihrem Markte und über die Alpen auf. weg.
 Liest geringe Menge von andern Waren; -

Zurückführung der Futurwaren einer
 möglichst großen Anzahl der bestfinden spezifizierten
 sehr Aufnahmefähigkeiten in der Weise, daß sie alle
 an den Markteilen einer Alpen. Markierung
 ausfallmäßig geortigt werden; -

Wichtiges darauf, daß möglichst
 viele und wertige Güter und Waaren an den
 spezifizierten Alpenübergängen befördert
 werden, und daß diese für einen Markte
 über die Alpen eine Menge von Gütern
 als der Markt - Genie und der Exzellenz.

Das unterzeichnete Jagdamt stellt
 diesen:

Der Landesrat, welcher jetzt schon über
 den Antrag der einen oder anderen Eisenbahn
 Alpenübergänge sich auszusprechen, sollte bei
 den gesetzgebenden Räten Anträge, ab
 geben in der spezifizierten Alpenübergänge der
 Land die Zustände zu organisieren und in
 Folge dessen:

a) die erforderlichen technischen Studien
 und sonstigen Untersuchungen anzustellen, welche
 von der Landesversammlung der nötigen Kredit
 zu Verfügung ist;

1.

B) zur Verwirklichung seit die wässigen ein-
 leitenden Untersuchungen mit den hiesigen
 und hiesigen Regierungen, insbesonders mit
 Kardinien, an die Grund zu versetzen;

C) abzufüllen die angewandten Anord-
 nungen mit den hiesigen Regierungen und
 hiesigen Regierungen zu erfüllen.

In der Stadt & Umgebung
 der Stadt...

H. M. G.

